

Gewährleistungsbedingungen für Autobatterien

Lieber Kunde,

Wir danken Ihnen für den Kauf der Autobatterie und wünschen Ihnen viele Jahre Zufriedenheit mit ihrem Betrieb. Damit Ihre Autobatterie Ihnen lange Freude bereitet, lesen Sie bitte die folgenden Seiten sorgfältig durch und befolgen Sie alle Anweisungen. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie Ihre Autobatterie bitte von einem qualifizierten Servicetechniker warten.

Gewährleistungsbedingungen für Autobatterien

Tritt während der Garantiezeit ein Defekt an der Autobatterie auf, müssen Sie unverzüglich eine Reklamation bei dem Händler einreichen, bei dem Sie die Autobatterie gekauft haben. Dieser wird die Ware begutachten. Eine berechtigte Reklamation wird über den Händler an den Lieferanten oder direkt an den Hersteller der Autobatterie gerichtet, der für die Funktionsfähigkeit der Autobatterie während der Garantiezeit verantwortlich ist.

Die Garantie deckt nur Fabrikationsfehler ab.

Die Garantie erlischt bei Nichteinhaltung der Vorschriften für Lagerung, Betrieb, Pflege und Wartung der Autobatterie, bei mechanischer Beschädigung der Batterie und gilt nicht für Defekte, die durch fehlerhafte elektrische Ausrüstung des Kraftfahrzeugs verursacht werden. Die Garantie erlischt auch, wenn eine falsche Autobatterie verwendet wird (eine andere Autobatterie als die vom Fahrzeughersteller vorgesehene wird verwendet).

Die Garantie erlischt, wenn die Autobatterie in einem entladenen Zustand belassen wird. Wenn ein Kunde eine leere Autobatterie zur Reklamation bringt, ist es fast sicher, dass der Kunde sich nicht ausreichend um die Autobatterie gekümmert hat, sie nicht regelmäßig gewartet, überprüft und aufgeladen hat. Autobatterien müssen regelmäßig aufgeladen werden (möglichst jeden Monat).

Die Garantie erlischt, wenn ein Fremdkörper im Elektrolyt festgestellt wird. Wird die Autobatterie in einem Modus verwendet, in dem sie extremen Belastungen ausgesetzt ist (Taxi, Krankenwagen, LKW-Transport), kann ihre Lebensdauer ohne Verschulden des Herstellers vor Ablauf der Garantiezeit ablaufen. Dies ist auch nicht durch die Garantie abgedeckt.

Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, wird die Autobatterie ersetzt oder Ihr Geld zurückerstattet. Bei der Reklamation müssen Sie zusammen mit der reklamierten Autobatterie einen ordnungsgemäß ausgefüllten Garantieschein und einen Kaufnachweis für die Autobatterie vorlegen. Gemäß der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Gesetz 136/2002, § 616, Absatz 4, das am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, trägt der Verbraucher die Beweislast im 7. bis 24.